Gottes hänten stehet, mit obbesagtem Stifft (Walkenried) gehalten werden soll, vergleiche". Zu einem Vergleich ist es nicht gekommen, obschon der damals noch sehr junge und wenig energische Herzog Christian Ludwig bis zum 15. März 1666 weiter regierte, wo er kinderlos starb. Wohl aber kam es in Folge dieser nicht zum rechten Austrag gekommenen Verhandlungen, wie wir später sehn werden, bald zu recht unliebsamen Reibereien zwischen Brandenburg und Braunschweig bezüglich der hoheitlichen Rechte auf Schauen'schem Territorium.

§ 16.

Braunschweig nimmt unter hartnäckigem Widerstand des Domcapitels von Halberstadt Besitz von Schauen.

Unter dem 12. December 1648 zeigte der Herzog von Braunschweig dem Domcapitel zu Halberstadt an, daß er durch den Frieden zu Osnabrück Schauen erhalten habe mit der Aufforderung, ihm sein Besitzthum nunmehr zu übergeben.

Hatte das Domcapitel schon während der Friedensverhandlung, wie wir oben gesehn haben, gegen die Herausgabe Schauens feierlich Protest erhoben, so that es dies jetzt aufs neue und dachte zunächst nicht daran, ohne weiteres den Friedensbestimmungen zu gehorchen. Unterm 27. December 1648 erwidert es daher dem Herzog, Schauen sei um eine große Summe Geldes für das Stift erworben „und wollen nicht hoffen, wenn ja die hochansehnlichen Herrn Plenipotentiarii bey ihrer zu Osnabrück und Münster dieserwegen in Ermanglung besserer Nachricht gemachten Verordnung bestehn sollten (wo wieder wir doch als ein Unschuldiger nochmals quam solenissime protestiren und uns unsre jura bestermaßen reserviren), das E. F. D. wider dero uns bekannte hohe Fürstliche discretion uns zugleich des Gutes und Geldes entwehren, sondern vielmehr uns fürstlich zu assistiren gnädig geruhen würde, damit wir auf sothanen Fall von unsrem Verkäufer das gehobene pretium zum wenigsten vorhin wiedererlangen und so außer Schaden bleiben möchten."

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Selbstverständlich dachte der Herzog Christian Ludwig nicht daran, dieser Vorstellung des Domcapitels Raum zu geben. Der Friede war geschlossen, Schauen dem Herzog rechtmäßig zuertheilt und nicht seine Schuld war es, daß das Domcapitel durch die Friedenscontrahenten auf andere Weise nicht entschädigt war, obschon man allerdings nicht leugnen kann, daß die Ansprüche auf Schauen seitens der Herzoglichen Regierung beim Friedensschluß in Bezug auf ihre nähere Begründung durchaus nicht von unanfechtbarer Wahrhaftigkeit eingegeben waren.

Schon am 5. Januar 1649 antwortete der Herzog dem Domcapitel aus Celle: „Al die weil es von sembtlichen Chur-Fürsten und Stenden des hl. römischen Reichs also für guet befunden, So haben wir nach dem exempell andrer Stände Uns hierin endlich accommodiret Wollen Unß demnach Zu Euch versehen, Ihr werdet bei so bewandten sachen nicht gemeinet sein, euch deßen, waß in besagtem Instrumento pacis klar enthalten Zu entbeehren und dadurch die executio des Friedens aufzuhalten, sondern euch vielmehr Zu guetwilliger außantwortung deßselben, waß Uns vermöge besagten Friedensschlusses abgetreten werden muß, alsbald bequemen."

Zugleich wandte sich der Herzog an seinen noch in Münster weilenden Rath Heinrich Langenbeck, um dessen Rath in dieser Sache einzuholen. Dieser rieth ihm, nachdem er dem Herzog die Bestimmungen des westfälischen Friedens noch einmal betreffs der vorliegenden Frage auseinander gesetzt hatte, den Erzbischof von Magdeburg zu ersuchen, gegenüber dem Domcapitel bezüglich Schauens die Execution zu vollstrecken „vnd könnten E. F. Gn. etliche dero Volker S. Durchl. zu Facilitirung des Werkes offeriren." Wolle der Erzbischof nicht darauf eingehn, so bestimme der Friedensschluß, daß die nächstgelegenen Fürsten des Kreises auf Ersuchen die Execution ausführten. Doch er hoffe, daß es nicht zur Execution kommen werde. (Schreiben d. d. Münster 19. Jan. 1649.)

Auch das zweite Schreiben des Herzogs an das Domcapitel vom 5. Januar 1649, hatte nicht den mindesten Erfolg. Unterm 24. Januar 1649 erwidert das letztre dem Herzog, es könne ihm

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

keine Gerechtsame betreffs Schauens, auch nicht die geringste, einräumen, sondern es sei versichert, daß mit Gottes Beistand ihnen Keiner weder in possessorio noch in petitorio superiren werde. Sie wollten sich ein für allemal dagegen verwahren, daß es recht sei, einem das Seine zu nehmen. Wer ihnen diese wohl erworbenen Güter entziehe, könne sie in alle Ewigkeit nicht mit gutem Gewissen besitzen. Noch weniger sei dem Domcapitel zuzumuthen, für fremde jura Satisfaction zu thun.[1]) Sie könnten von ihrem wohlerworbenen mit vielen 1000 Thalern bezahlten Eigenthum nicht lassen. Das verlange ihr Eid, den sie geleistet. Darum könne der Herzog nicht verlangen, daß sie seiner Aufforderung nachkämen. „Was dieselbe (der Herzog) gedenken vorzunehmen vnd wir nicht ändern können, dazu auch viel Zu schwach sein, das müssen wir in gedult dem lieben Gott befehlen vnd erwartten, das der unsre gerechte Sache hinausführe. Recht wirdt wohl Recht bleiben, dem auch alle fromme Herzen anhangen werden."

Auf den Herzog Christian Ludwig machte diese Antwort natürlich einen sehr übeln Eindruck und er beschloß nun mit seinen Berathern, ohne weitere Rücksicht auf das Domcapitel sein Recht geltend zu machen. Am 23. Februar 1649 verfügte deshalb die herzogliche Regierung zunächst an ihre Beamten in Blankenburg, das bereits seit 1599 zu Braunschweig gehörte, sich darüber zu informiren, „wie es um das unfern Blankenburg gelegene Vorwerk Schauen und dessen Pertinentien augenblicklich stehe, wie es bisher administrirt worden sei, wie es ferner ihrer Meinung nach in Besitz genommen werden könne und künftig am zweckmäßigsten zu verwalten sei."

Dieser Auftrag war an den damaligen Secretär Simon Fincke und an den Amtmann Johann Lindenberg gerichtet. Der erstere war ein Mann, den Leibrock in seiner Geschichte Blankenburgs eine der ausgezeichnetsten Persönlichkeiten der Blankenburger

[1]) Braunschweig sollte durch Walkenried, Gröningen, Westerburg und Schauen für andre Besitzabtretungen entschädigt werden.

Geschichte nennt, ein gutmüthiger, aber dabei doch äußerst energischer Mann, der im dreißigjährigen Kriege die Stütze der ganzen Grafschaft war. Unter seiner Leitung brachten die Blankenburger Bürger die Heldenthat fertig, im Jahre 1641 zwei schwedische Reiterregimenter, die im wilden Ansturm gegen die Stadt heranrückten, gründlich in die Flucht zu schlagen. Allerdings wurde Fincke bei dem Gefecht selber gefangen, mußte als Gefangener im schwedischen Heere die Belagerung und Eroberung von Osterwieck und Hornburg mitmachen, wurde jedoch auf höhere Fürsprache nach vielen ausgestandenen Aengsten und Plagen wieder freigelassen. (Leibrock II. S. 120 fl.)

Dieser Fincke entledigte sich im Verein mit dem Amtmann seines Auftrags so gut und so schnell er konnte. Das Resultat ihrer Nachforschungen legten Beide in einem Bericht d. d. Blankenburg den 11. März 1649 an die Braunschweigschen Räthe zu Celle nieder. Er lautet:

„Wir haben wegen des Vorbergß Schawen in geheimb möglichster bälde unsre erKundigung eingezogen vndt es gehören dazu:

1. Bey 25 Hueffen Landeß.
2. der Zehnde in dem Schawischen Felde vnd Feldtmark.
3. eine Mühle.
4. eine Schafferey.
5. ein Teich.
6. Ein nutzbareß Hölzlein von Eichen vndt Buchen.
7. Das Dorff Schawen.

In diesem Dorff befinden sich noch 2 Ackerleute vndt 12 Kotsaßen; die Spandienste dienen Jährlich gewiße Tage, die Handtdienste vff begehren vndt in der Erndte alle tage; die winterfaat soll nechst verwichenen Herbst zu anfangß stark, hernach aber vff publication deß heilsamen Friedenß nur für die Langeweill bestellet vnd mit den sahmen sehr zurückgehalten sein, wie dann auch vff besorgenden Fall fast allenthalben reine taffel gemacht, das Getreydig biß auff ein wenigeß außgedroschen vndt bei einem Halberstädtischen Vasallen, Major Schieck benantlich, in Osterwieck auffgeschüttet, daß Kuhevieh hin vndt wieder verstecket vndt vfs

höchste mehr nicht alß 10 Heupter übrig, Sonsten auch 2 Span Pferde vndt 40 in 50 Schweine annoch vorhanden sein. Die Mühle giebt itzo Jährlich 30 Thaler vndt die Schafferey 80 Thaler. Im übrigen haben wir von den Fixis vndt andern intraden in der engen Zeit, da wir uns mit der intention nicht eußern wollen, Keinen grundt erfahren mögen. Die Gebäude sollen annoch im Zimblichen stande begriffen vndt unter andern Kostbahren aedificiis des Stiffts bey der sedisvacanz vndt minderjährigkeit derer auß dem Hochfürstlichen Hauße Braunschweig Lüneburg nach einander postulirter Bischoff von grund auß erbawet vndt aufgeführet sein."

Dann heißt es weiter, daß das Vorwerk bisher durch einen Verwalter für Rechnung des Domcapitels administrirt worden sei. „Sie besorgen sich (nämlich die Halberstädter) aber, deß ortß alle stunde einer Verenderung vndt sindt daher in eröffnung der Pforten vndt sonsten sehr behuetsamb." Bezüglich der zukünftigen Verwaltung könnten sie vorläufig noch keinen Bescheid geben.

Dann aber heißt es weiter: Da die liebe Saatzeit vor der Thür sei und zu vermuthen stehe, daß das Domcapitel je länger desto weniger Vorrath in Schauen hinterlassen und keine Furche im Sommerfeld bestellen würde, auch kein Pachtmann, selbst wenn es ihm an Geldmitteln nicht fehle, in so schneller Zeit, wie es die Bestellung der Sommersaat erfordere, im stande sein werde, die nöthigen landwirthschaftlichen Geräthe zu besorgen, — so riethen sie, „weil periculum in mora ohne verspielung einiger Stunde die possession Zu ergreifen." Ein einzusetzender Verwalter könne dann vorläufig auf herzogliche Rechnung den Hof Schauen verwalten. Als Verwalter schlügen sie den alten Amtsschreiber Conrad Müller vor. Was die Besitzergreifung selber betreffe, so könne dieselbe bei der Entlegenheit vom Sitz des herzogl. Ministeriums durch Beamte der Grafschaft (Blankenburg) oder des Amts Elbingerode geschehen, jedoch vor Notar und Zeugen.

Hierauf befahl der Herzog den Blankenburger Beamten unterm 10. März 1649, Besitz von Schauen zu

nehmen, worauf sie dann als Verwalter nicht Conrad Müller, sondern Zacharias Rosenthal, (fürstlicher Waldschreiber) „dem des orts Gelegenheit bekannt", einsetzen sollten.

Im Fall die Pforte nicht geöffnet werden sollte, „wie wir Vns zwar nicht versehn", sollten sie „an einem andern bequemen Ort" auf den Hof zu kommen suchen, zumal da dies leicht möglich sein solle. Den Verwalter des Hofs sollten sie auffordern, den Hof zu verlassen. Ehe sie jedoch sich zur Ausführung ihres Vorhabens aufmachten, sollten sie an das Domcapitel ein beigefügtes Schreiben senden und um Antwort bitten. Erfolge diese nicht umgehend oder in abschläglicher Weise, so sollten sie ihren Auftrag in Schauen ausführen und sich durch Niemanden davon abhalten lassen, „es wehre denn, das euch thätliche resistentz begegnete".

Das beigefügte Schreiben war vom Herzog verfaßt. Er bedauert es darin, daß er durch den Friedensschluß genöthigt sei, Schauen für sich in Anspruch nehmen zu müssen. Aber was solle er thun, da man ihn auf andre Weise nicht für seine anderweitigen Verluste habe entschädigen wollen. Er ersuche deshalb das Domcapitel, sich der Besitzergreifung Schauens seitens Braunschweigs nicht weiter zu widersetzen. Falls es dennoch geschehen sollte, „habt ihr leicht zu ermessen, daß wir bey euch alles Schadens vnd Verlegenheit so daraus entstehn möchte, zu erholen nicht unterlassen."

Natürlich war auch dieser letzte Versuch, das Domcapitel zur freiwilligen Verzichtleistung auf Schauen zu bewegen, vergeblich. So gingen denn die Blankenburger Beamten des Herzogs am 13. April 1649, nachdem sie von Halberstadt eine ausweichende Antwort erhalten hatten, daran, wider den Willen des Capitels Schauen in Besitz zu nehmen.

Als sie in der Nähe von Schauen anlangten, schickten sie den zum Verwalter designirten Rosenthal nebst dem Blankenburger Kanzeleiboten Eicheler voran, die heimlich auskundschaften sollten, ob man sich wohl ohne Widerstand der Hofpforte bemächtigen könne. Die Sachen standen günstig. Sofort folgten die übrigen den Kundschaftern nach und gelangten unaufgehalten bis ans Thor. Da trat der Halberstädter Amtmann Christoph Jacobi vor die

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Pforte und verwehrte ihnen den Eingang. Als sie jedoch ihm ihren Auftrag mitgetheilt, öffnete er nach einigem Zögern, besonders weil er noch 240 Thaler Vorschuß vom Domcapitel zu fordern hatte, Thor und Thür und ließ sie gutwillig ein.

Jetzt gingen nun die herzoglichen Beamten sofort daran, in aller Form Rechtens Besitz vom Hof und Dorf Schauen zu ergreifen. Zum Wahrzeichen und zu größrer Bekräftigung der Besitzergreifung ergriffen sie den Thorring, machten das Thor auf und zu, nahmen von dem Pförtner den Schlüssel auf und an und machten das Thor dreimal auf und zu, dann wurde Rosenthal der Schlüssel übergeben mit dem Bedeuten, daß er des Fürsten Rechte und Bestes zu wahren habe, was er mit Handschlag an Eidesstatt angelobte. Hierauf ritten die Commissare ins Feld und schnitten auf der Uetzschenbreite sowie auf der daran belegenen Wiese, „die Nachthut“ [1]) genannt, „einen Torff“ aus der Erde mit der Erklärung, daß sie damit alle zu dem Gut Schauen gehörigen Aecker, Zehnten, Wiesen und Gärten in Besitz genommen.

An der Mühle machten sie die Thür auf und zu, schnitten einen Span aus der Thür und zeigten an, daß sie dadurch nicht blos den Besitz der Mühle, sondern auch den des daran gelegenen Teiches ergriffen hätten.

In dem Wald ließen sie von einer Eiche einen Span abhauen, wodurch sie das jus territoriale nebst der Wildbahn, Jagd und was sonst zum Wald gehörig ergriffen zu haben erklärten.

Der Schafmeister Curt Wagner, der Hofmeister Heinrich Heinecke sowie der Pförtner Karl Kenemann gelobten an Eidesstatt, dem Fürsten resp. Herzog treu, hold und gewärtig zu sein.

Endlich gelobte von den Geschworenen Lorenz Künne nebst einigen Einwohnern „so viel deren heimisch und bei der Hand waren“ [ein Theil der Bewohner hatte wahrscheinlich in Folge des

[1]) Diesen Namen hatte die Wiese offenbar daher bekommen, weil sie von den Dorfeingesessenen mit ihren Pferden des Nachts abgehütet wurde; eine Gewohnheit, die sich im Braunschweig'schen bis vor wenig Jahrzehnten noch theilweis erhalten hatte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Krieges den Ort verlassen und war noch nicht wieder zurückgekehrt] durch Handschlag ebenfalls an Eidesstatt Treue dem Fürsten.

Hierauf wurde Rosenthal als Verwalter eingesetzt und über die ganzen Vorgänge ein Protokoll aufgenommen, dessen Inhalt in dem Obigen wiedergegeben ist.

Der Halberstädter Amtmann wurde nun aufgefordert, seinen Abschied zu nehmen, doch wurde ihm gestattet, wenn er keine Opposition machen und sich ruhig verhalten wolle, bis zur folgenden Woche zu bleiben.

Ausdrücklich wird in dem Bericht an den Herzog vom 14. April hervorgehoben, daß man an Korn und Vieh auf dem Hof nicht das Geringste vorgefunden habe, ein Beweis, daß das Domcapitel sich längst auf das Ereignis vom 13. April vorbereitet hatte.

Dennoch war es nicht gewillt, ohne weiteres die Wegnahme seines ehemaligen Besitzes zu dulden. Zunächst protestirte es in einem Schreiben vom 14. April 1649 gegen die Besitznahme Schauens seitens der herzoglichen Regierung als gegen eine Rechtsverletzung, jedoch nicht ohne zugleich den Versuch zu machen, dem Herzog seinen Eifer um Schauen dadurch zu verleiden, daß es ihm erklärte: „Sie werden hiernechst befinden, daß es (Schauen) nicht mehr dann ein schlechter Meyerhoff mit wenigen Hufen landes ohne alle Jurisdiction sey vndt demselben die coercition nicht competire, sondern alle Hoheiten in die Voigtei Osterwieck gehören."

Dennoch, heißt es dann weiter, könnten sie den Hof nicht aufgeben, weil sie ihn mit ihrem Geld gekauft hätten.

Dieser schriftliche Protest war nun der Vorläufer eines thatsächlichen und zwar gewaltsamen Protests, der dem ersten auf dem Fuß folgte.

Unterm 19. April 1649 berichtet nämlich der zum Verwalter des Hofes Schauen erkorne Rosenthal von Blankenburg aus Folgendes an den Herzog:

„Am 16. April zwischen 4—5 Uhr Nachmittags kam der Notar Karl Kückenthal von Hornburg mit 2 Zeugen wie auch ein Führer mit 5 (schwedischen) Musquetiren, welche der

Oberst und Commandant zu Halberstadt Hans Christoph von Burgsdorf dazu commandirt, auf dem Hof zu Schauen an. Sie verlangten, Rosenthal solle dies Thor öffnen, oder sie wollten es mit Gewalt aufmachen. Dieser erklärte jedoch, ohne Befehl seines Fürsten könne er weder noch wolle er das Thor öffnen. Darauf bedrohten sie ihn, wenn er nicht aufmache, würden sie auf einem andern Weg hineinkommen und „ihm eine gute tracht stöße geben." Als sie darauf vom Thor weggingen, öffnete der Amtmann Jacobi mit dem Hauptschlüssel, den er bei der Uebergabe am 13. April behalten, heimlich die Gartenthür, durch welche nun die Eindringlinge, die natürlich im Auftrag des Domcapitels erschienen waren, auf den Hof kamen. Sogleich wurde von einem Soldaten das Schloß am Thor weggeschlagen. „Darauf gingen die Schwedischen Soldaten mit aufgepaßten lunten auf den herzoglichen Soldaten mit Nahmen Heinrich Drauben (der Rosenthal zum Schutz beigegeben war) loß, alß ob Sie ihn niederschießen wollen." Der entsetzte Draube kam jedoch mit dem bloßen Schrecken davon, da Rosenthal den Amtmann Jacobi aufforderte, solche Thätlichkeiten zu verhüten, worauf dieser zu den Soldaten sagte: „sie sollten eß mit manier thun, waß Sie theten."

Als nun Rosenthal von dem erschienenen Notar aufgefordert wurde, den Hof zu verlassen, da er Befehl habe, denselben für das Domcapitel wieder in Besitz zu nehmen, erklärte dieser, daß er nicht weichen könne. Hierauf packte ihn der Notar beim Arm, um ihn vom Hof herunterzuführen. Rosenthal sperrte sich jedoch dagegen und so blieb er. Am andern Tag aber forderte ihn der Notar wieder auf, den Hof zu verlassen. Als er sich jetzt wieder weigerte, nahm ihn der Notar beim Arm und sagte zu den Soldaten: „Sie würden wohl wissen, was ihnen befohlen wäre", worauf ihn 6 Soldaten packten und „mit gewalt vndt vngestüm" vom Hofe herunterbrachten. Sofort wurde hinter ihm die Pforte verschlossen, vor der Rosenthal öffentlich gegen die Gewaltthat protestirte.

Am 26. April 1649 erfolgte auch von seiten des Herzogs ein energischer Protest beim Domcapitel. „Wollen Vns dagegen", heißt es, „alle rechtliche Notturfft, wie auch ernstliche wolbefugte

Ahntung vndt gegenmittel reserviren". Er verlangt, daß die „gewappneten Soldaten" den Hof verließen und der Hof wieder in den Zustand gesetzt werde, wie er vor Rosenthals Vertreibung gewesen. „Sollte solches . . . nicht geschehn, werden wir vff solche zugelassene Mittel vnd wege bedacht sein, dadurch wir euren Unfug begegnen vnd neben erholung deß uns zugedachten despects, nachtheils vnd schadens bey diesem geringen aequivalent (welches denn daß jenige, so wir dafür verlassen müssen, bei weitem nicht erreichet) uns manuteniren vnd schützen mögen."

Am andern Tage nach diesem Protest ging zugleich ein herzogliches Schreiben an den Obersten von Burgsdorf sowie an den Generalfeldmarschall-Lieutenant Graf Königsmark ab, worin um Zurückziehung der schwedischen Soldaten aus Schauen gebeten wurde in der Ueberzeugung, daß die schwedische Regierung doch gewiß nicht wolle, daß die Friedensbestimmung außer Acht gesetzt werde.

Gewiß zweifelte der Herzog nicht daran, daß sein Protest sofort wirksam würde. Denn trotzdem, daß er Schauen noch nicht wieder in seinen Händen hatte, verfügte er unterm 29. April, daß bis auf weiteres der Hof Schauen an Johann Hasenwinkel (aus Veckenstedt), der sich mit Vieh, Pferden und andrer Nothdurft versehn, übergeben werden solle, während Rosenthal auf seinen alten Waldschreiberposten wieder zurückkehren solle.

Indeß so willig Graf Königsmark in seiner Antwort (d. d. Stade den 3. Mai 1649) anscheinend war, dem Herzog zu Diensten zu sein, „damit dem Friedensschluß allerdingß nachgelebt werde", und so bestimmt er ferner erklärte, wenn dem Herzog keine genügende Satisfaction geschähe, die Sache bei seiner nächsten Anwesenheit in Halberstadt zum Austrag zu bringen, so wenig kam es für die nächste Zeit zu einem thatsächlichen Erfolg. Im Gegentheil das Domcapitel nahm jetzt einen neuen Anlauf, zu seinem Recht zu kommen. Sie antworteten dem Herzog, daß sie durch die Wiederinbesitznahme Schauens nur ihr Recht vertheidigt hätten. Was dagegen der Herzog für sich als Recht in Anspruch nähme, sei petitorii judicii. Daß nicht jeder trotz der Friedensbestimmungen auf eigne Faust hin verfahren dürfe, weise die Observanz der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

andern Kreise und eine Kaiserliche Resolution aus in einer ähnlichen Sache, welche die Stadt Magdeburg betreffe. Deshalb hätten sie nunmehr ihre Sache zur Entscheidung vor den Kaiser gebracht.

Inzwischen schalteten und walteten zu Schauen die Vertreter des Domcapitels in alter Weise, ob der Hof nach wie vor ihr Besitzthum wäre, nur daß sie das letzte Horn- und Federvieh auch noch fortschafften und von jeder Bestellung des Sommerfeldes Abstand nahmen. Dagegen wurde der Teich in Gegenwart zweier Domherrn gründlich gefischt, was die herzoglichen Beamten in Blankenburg sehr bekümmert zu haben scheint.

Selbstverständlich war der Herzog Christian Ludwig über die Halberstädter gründlich aufgebracht. Er blieb daher nicht blos bei seiner alten Forderung, sondern suchte auch in einem Schreiben vom 17. Mai 1649 gegenüber dem Domcapitel einen unvorhergesehenen Trumpf auszuspielen. „Demnach, so schreibt er nämlich, unß wegen des hochwürdigen hochgebornen Fürsten Christians von euch von a. 1624 hero 18000 Thaler Capital und vorlängst in alterum tantum erwachsene Zinsen annoch restiren, mit deren bezahlung Ihre Vnsre fürstlichen vorfahren wider eure vielfeltige schreiben vnd Vertröstungen gantz unbilliger weise biß dato auffgehalten, begehren wir hiermit gnedig, Ihr wollet solche schuld nunmehr abtragen, damit es widrigenfallß andrer rechtlicher mittel und wege, diesen Nachstant zu erlangen, nicht nöthig haben möge."

Im übrigen glaubte der Herzog wohl selber nicht mehr, auf dem bisherigen Wege seinen Willen durchsetzen zu können. Als er daher hörte, daß der Kaiser die Absicht habe, den Churfürsten von Brandenburg in den Besitz des Fürstenthums Halberstadt einzuweisen, forderte er unterm 12. Juni seinen Bruder Georg Wilhelm, Fürst von Calenberg und Göttingen, auf, zu einem gemeinsamen Handeln des Hauses Braunschweig, indem er ihm vorschlug, ein Gesammtschreiben an den Kaiser zu richten und ihn zu ersuchen, sie in den Besitz des durch den Friedensschluß ihnen gewährten Eigenthums zu setzen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zu diesem letztern Schritt war der Herzog wahrscheinlich gekommen, als er sah, daß er mit seinem Versuch, das Domcapitel einzuschüchtern, einen bösen Erfolg gehabt habe. Das Domcapitel nämlich hatte ihm unterm 22. Mai auf sein Schreiben vom 17. Mai erwidert, daß sie nicht nur abermals gegen die braunschweigischen Besitzansprüche in Schauen protestirten, sondern daß sie auch gegen die Unterstellung als seien sie dem Herzog noch 18000 Thaler schuldig von Bischof Christians Zeiten her, energische Verwahrung einlegen müßten. Sie wüßten sich nicht zu erinnern, „daß wir vor unser Haupt jehmalß mitt einigen Kreutzern, zugeschweigen so viel 1000 Thaler dem Herrn Vetter verwandt (verschuldet) worden seien". Beziehe sich die Forderung auf die damals vom Stift nicht abgelieferte Kreissumme, so gehe dies das Domcapitel nichts an, sondern allein die Stände und Unterthanen. Uebrigens hätten sie sich wegen dieser Forderung an den Kaiser gewandt und um dessen Entscheidung gebeten.

Außer dieser wenig angenehmen Antwort mußte Christian Ludwig durch den Bericht seiner Blankenburger Beamten ferner vernehmen, daß seine Hoffnung, die er auf den Beistand des Grafen Königsmark gesetzt hatte, vorläufig zu Schanden geworden war. Als nämlich anfangs Juni der Graf Königsmark in Halberstadt anwesend war, unterließen es die herzoglichen Räthe aus Blankenburg nicht, ihn in einer Audienz um Entfernung der noch immer auf dem Hof zu Schauen einquartirten beiden schwedischen Soldaten zu bitten. Der General antwortete ihnen, er wolle zwar die Soldaten wohl abberufen, aber im übrigen müsse nach ergangenem höhern Befehl Alles beim Alten bleiben, bis die Hauptsache, die Uebergabe des Fürstenthums Halberstadt an Brandenburg, erfolgt sei.

Bei Gelegenheit dieses Berichts (d. d. 5. Juni) versäumen die Blankenburger nicht, ihrem Herrn zu melden, wie sie erfahren hätten, daß in Schauen gehaust werde, „als ob Alles preiß were". Der Senior des Domcapitels Joachim von Hünecke (der in Schauen einen eigenen Hof besaß) gebe den Andern selbst Anleitung dazu, indem er nun die Amtshorde schon 3 Wochen auf seinem Acker

gehabt habe und durch seine Pferde das Gras von den Wiesen habe abfressen lassen.

Aus der Absicht Christian Ludwigs, seine Sache vor den Kaiser zu bringen, scheint nichts geworden zu sein. Denn bald hören wir wieder, daß der Herzog alle Mittel in Bewegung setzte, um auf's neue auf eigne Faust sich Schauens zu bemächtigen.

Um diesen Plan ausführen zu können, lag ihm zunächst daran, daß die schwedische Besatzung des Schauenschen Hofes zurückgezogen wurde. Er wandte sich deshalb auf's neue mit einer dahin gehenden Bitte an den Grafen Königsmark, der in seiner Antwort seine Verwunderung ausspricht, daß die Zurückziehung der Soldaten nicht schon längst vollzogen sei, da er doch an Oberst von Burgsdorf einen dahin gehenden Befehl bereits erlassen habe. Er werde jedoch nun seinen Befehl wiederholen und einen expressen Boten in dieser Angelegenheit nach Halberstadt schicken. Später stellte sich heraus, daß der Oberst irrthümlicher Weise die schwedischen Soldaten aus dem damaligen braunschweigschen Kammergut Mulmke statt aus Schauen abberufen hatte. In Folge des erneuten Befehls wurde nun auch die schwedische Besatzung von Schauen zurückgezogen am 4. August 1649.

Kaum war dies geschehn, als der Herzog nicht säumte, die nähern Befehle zur erneuten Besitzergreifung Schauens zu ertheilen. Es war für ihn die höchste Zeit. Denn die Ernte stand bevor, die er in Bezug auf die Rübesamenernte und Heuernte bereits dem Domcapitel hatte überlassen müssen. In größter Stille wurde nun die Sache ins Werk gesetzt. Denn schon am 23. Juni hatten die Blankenburger nach Celle geschrieben, daß die bevorstehende Abberufung der beiden schwedischen Soldaten dem Domcapitel gegenüber ganz geheim gehalten werden müsse, weil sonst zu befürchten stehe, daß das Domcapitel Mannschaften von den Unterthanen aus Stötterlingenburg oder Osterwieck auf den Hof lege.

Am 30. Juli verfügte der Herzog in der Annahme, daß inzwischen die Soldaten wohl entfernt sein würden, an die Blankenburger, Schauen schleunigst in Besitz zu nehmen. Am 4. August wurde der Befehl von Blankenburg aus ausgeführt. Als die herzoglichen Beamten die Gewißheit erlangt hatten, daß

die schwedischen Soldaten vom Hofe zu Schauen abgezogen seien, erschienen sie noch an demselben Tag etwa um 3 Uhr (Nachmittags) vor dem Hof. Als der Amtmann sich weigerte, das Thor zu öffnen, drangen sie auf einem andern Weg auf den Hof, ersuchten den Halberstädter Amtmann, nunmehr den Hof zu verlassen, worauf er, als er sich weigerte, beim Arm genommen und weggeführt wurde. Der Hof selber wurde Johann Hasenwinkel übergeben und ihm befohlen, das Winterfeld mit Fleiß anzugreifen in der Hoffnung, daß sich das Capitel nun beruhigen werde, zumal der Amtmann alle seine Geräthe vom Hof genommen und den Hauptschlüssel abgegeben habe.

Indeß diese Hoffnung, daß sich das Capitel nun beruhigen werde, traf durchaus nicht ein. Vielmehr protestirte es abermals in einem Schreiben vom 5. August[1]) an den Herzog, daß der Secretär Fincke gestern Schauen manu militari gewaltthätig occupirt und ihren Amtmann mit Gewalt vertrieben habe. Hoffentlich werde der Fürst Fincke nicht beistimmen. Wie könne er, wenn ihm auch Schauen im Frieden zugesprochen sei, schon jetzt, wo der Streit bei dem Kaiser noch schwebe, sich eigenmächtig in den Besitz von Schauen setzen. Ehe durch die Kaiserlichen Deputirten dem Churfürsten von Brandenburg das Stift in toto nicht übergeben sei, so müsse der Fürst sich der Occupation dieses Particularvorwerks enthalten und die rechtliche Uebergabe desselben erwarten; wenn nicht, so müßten sie auf Gegenmittel denken, um ihr Eigenthum wieder zu erwerben. „Und dafern vielbesagter Secretarius (Fincke) solches excessus halber strafbar nicht angesehn wirdt, werden wir Uns ahn demselben rechtlich ahnden".

Diese letztern Drohungen wurden sehr bald wahr gemacht. Denn schon am 10. August war das Domcapitel wieder Herr von Schauen. Der Amtmann Hasenwinkel berichtet an die Blankenburger Räthe, daß der Capitelamtmann den 10. August früh zwischen 4 und 5 Uhr nebst einem Capitänleutnant und zwei Leutnants, die alle Drei außer Dienst und Stiftsunterthanen waren, mit 2 Förstern aus Stötterlingenburg und etlichen Bauern

[1]) Im Original steht 11. August, offenbar ein Schreibfehler.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

aus Stapelburg mit bewehrter Hand auf den Hof gefallen seien, die beiden herzoglichen Soldaten und andre Leute mit Gewalt vertrieben und sich des Hofs wieder bemächtigt hätten. Den Unterthanen sei bei 5 Gulden Strafe verboten, den Weizen abzuschneiden; auch hätten sie sich geäußert, denselben nebst dem bereits eingefahrenen Roggen verkaufen zu wollen.

Die herzoglichen Beamten waren natürlich ob dieser Ueberrumpelung im höchsten Maß aufgebracht. Ein gewisser Trost war es ihnen, zu hören, daß das Domcapitel den Commandanten zu Halberstadt um Beistand gebeten, aber, wie inständig es ihn auch ersuchet, dennoch abschläglichen Bescheid bekommen habe, „darumb Sie zu dieser expulsion einen manipulum allerley gesindelniß Zusammengeraffet!!"

Kaum war der Bericht der Blankenburger Räthe in den Händen der Regierung zu Celle, als dieselbe auch sofort daran ging, Gegenmaßregeln zu ergreifen. Es wurde den Blankenburgern gemeldet, daß der Hauptmann Mücheln zu Goslar Befehl erhalten habe, auf Verlangen der Blankenburger eine Rotte Musketire mit einem Gefreiten, der anstatt eines Unteroffiziers commandiren könne, auf den Hof Schauen zum Schutz des herzoglichen Administrators zu legen. Doch wurde von diesem Plan kein Gebrauch gemacht. Dagegen wurde, nachdem sich Christian Ludwig vergewissert hatte, daß Graf Königsmark dem Domcapitel in keinem Fall Beistand leisten werde, bald ein andrer Plan entworfen und auch wirklich ausgeführt.

Am 16. August nämlich ließ der Herzog an den Commandanten Oberstleutnant Heinrich von Berkfeld in Einbeck den Befehl ergehn, einen Leutnant oder Fähnrich mit 20 Mann nach Schauen zu commandiren. Seinen Befehl solle derselbe bis zu seiner Ankunft in Schauen geheim halten, jedoch unterwegs an einem Ort, wo es unvermerkt geschehn könne, mit Fincke eine Berathung halten und nach Finckes Anleitung entweder in Güte oder wenn nöthig mit Gewalt sich in den Besitz des Hofes setzen. Dann solle er so lange in Schauen bleiben, bis er weitern Befehl empfange. Bereits unterm 25. August 1649 konnte Simon Fincke folgenden

Bericht an den Herzog senden, den ich hier unter Weglassung der alten Orthographie dem Wortlaut nach mittheile:

„Auf Befehl Euer Fürstlichen Gnaden vom 16. August habe ich sofort mit dem Oberstleutnant von Berkfeld ein Schreiben gewechselt, dadurch ich mit seinem Leutnant Odenhausen nach Braunslehe (Braunlage) als an einen auf halbem Weg in E. F. Gn. devotion und recessu Hercyniae begriffnen Ort beschieden, von wo wir den 23. August nach gepflogener Unterredung bis an Wernigerode, den Tag über im Walde verdecket, hernach späten Abends und nach Verschließung der Thore in aller Stille Wernigerode vorbei auf Veckenstedt (marschiret) und die Mannschaft unfern vom Dorfe insgeheim campiren lassen. Ich aber und der Leutnant sind bei E. F. Gn. Verwalter Johann Hasenwinkel, welcher in selbigem Dorf sein häusliches Anwesen hat, eingekehrt, woselbst wir dann Kundschaft eingezogen und als wir dadurch nochmals vergewissert, daß kein schwedischer Soldat, sondern nur der Amtmann und ein Leutnant, so außer Dienst und des Stifts Unterthan wäre, sich auf dem Hof Schauen befinde, haben wir uns gegen herannahenden Morgen zusammt der Mannschaft dahin also erhoben, daß wir den 24. huj. gleich mit dem Tage den Ort erreicht, da wir uns durch die Hinterpforte des Hofs bemächtigt und den Halberstädter Amtmann aus dem Schlaf geweckt, welcher, nachdem er sich ermuntert, zwar anfangs nebst bei sich habendem Leutnant mit uns disputiren, sich auf seiner Obern Befehl beziehn und uns in's Wohnhaus nicht verstatten wollen. Wir haben ihn aber durch diensame Verwarnung und Vorstellung der daraus entstehenden Ungelegenheiten dahin bewogen, daß er die Thür bald selbst eröffnet, sein Geräthlein zusammengeraffet, und den Hof geräumet, darauf ich E. F. Gn. Verwalter Johann Hasenwinkel restituiret und demselben die Administration und Beobachtung E. F. Gn. Gerechtsame anbefohlen und ist also dieser actus mittelst göttlicher Verleihung in aller Stille und ohne alle thätliche Widersetzlichkeit von statten gegangen, wodurch dann die armen Unterthanen um so viel mehr erfreuet, weil ihnen von Halberstadt aus sowohl von dem schwedischen Commissario in Kriegslasten als von den Capitularen in

anderen Unpflichten eine Zeit hero die lateres weiblich dupliret, inmaßen sie denn außer der Ordinari-Contribution wegen der Satisfaktionsgelder hart mitgenommen worden, indem diese geringe Gemeinde zu dem ersten Ziel 111 Thaler beitragen müssen, auch gleich itzo zu dem andern Ziel wegen 80 Thaler mit Bedrohung der militärischen Execution hart angestrengt werden.

Weil mir anders aber nicht bewußt, als daß E. F. Gn. die Praelatur Walkenried zusammt dem Gut Schauen mit aller Hoheit und Rechten durch den allgemeinen Friedensschluß zu einem Aequivalent conferiret, so habe ich dem Verwalter aufgetragen und ernstlich ermahnt, daß er zu Gewinnung der Zeit ermeldete 80 Thaler von den Unterthanen exigiren, die Gelder aber bis zu E. F. Gn. gnädiger Verordnung an sich halten sollen.

Im Fall E. F. Gn. dem Stift Halberstadt das jus collectandi zu Schauen und die Einhebung der berührten 80 Thaler nicht gestehn wollen, würde es nicht undiensam sein, daß an den Obersten von Burgsdorf und Commissar Schmid die Nothdurft schleunig geschrieben und dadurch den Capitularen die militärischen Zwangsmittel abgeschnitten würden."

Die Regierung zu Celle entschied, daß die Satisfactionsgelder verabfolgt werden sollten. Ueber den glücklichen Ausgang der Besitznahme von Schauen erstatteten sie dem abwesenden Fürsten Bericht.

Jetzt endlich sollten nun die neuen Herren von Schauen in ihrem Besitz bleiben. Am 3. September konnte Fincke an seine Regierung berichten, daß sich zwar der Halberstädter Hauptmann noch im Dorf auf dem Hünecke'schen Hofe aufhalte, sich aber die Administration keineswegs anmaße und den fürstlichen Verwalter in Ruhe ließe. Auch die Capitulares schienen sich beruhigt zu haben und er lebe der gewissen Zuversicht, „E. F. Gn. werde nunmehr deß Ortß zu einer ruhigen possession gelangen."

Wie aus einem Schreiben der braunschweigschen Räthe zu Celle vom 6. October 1649 zu entnehmen ist, war auch damals bereits die Zurückziehung der Braunschweiger Soldaten vom Hofe zu Schauen in Aussicht genommen, so daß anzunehmen ist, daß

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bei der bald darauf erfolgten Einweisung Brandenburgs in das Fürstenthum Halberstadt auch der braunschweigschen Forderung Genüge gethan wurde und somit das ganze Capitel der bösen Streitigkeiten zu Schauen endlich geschlossen werden konnte.

Ueberblicken wir die Streitigkeiten selber noch einmal, so bieten sie uns ein lebendiges Bild von den unsichern und verfahrnen Zuständen, wie sie noch geraume Zeit nach dem Friedensschluß des dreißigjährigen Kriegs überall in deutschen Landen herrschten.

§ 17.

Verwicklungen mit Brandenburg wegen der Hoheitsrechte und neue Feindschaft mit Osterwieck.

Aus dem Briefwechsel zwischen dem Churfürsten Friedrich Wilhelm und dem Herzog Christian Ludwig, der oben mitgetheilt worden ist, geht schon hervor, wie viel Brandenburg daran gelegen war, in dem seinem Gebiet als braunschweigsche Enclave entnommenen Schauen wenigstens die Hoheitsrechte zu behalten, da es ihm nicht gelungen war, Schauen selber für sich zu erlangen. Wie wir aber auch bereits weiter gesehn haben, kamen die schriftlichen Verhandlungen über diesen Punkt zu keinem Austrag, obschon der Herzog sich wenigstens brieflich dahin erklärt hatte, betreffs der Hoheitsrechte mit Brandenburg zu verhandeln. Da versuchte es nun Brandenburg bei erster sich bietender Gelegenheit auf einem andern Weg zu seinem Ziel zu kommen, indem es mit einem Mal die Hoheitsrechte von Braunschweig in Schauen auf's Heftigste bestritt.

Der äußere Anlaß hierzu war zunächst ein sehr unerheblicher. Am 19. Juni 1651 wurde der Pferdejunge des Halberstädter Oberförsters in Schauen von einem Pferd erschlagen. Als das Unglück geschehen war, ließ der Amtmann Hasenwinkel die Leiche aufheben, nach Schauen bringen, in die Kirche setzen und am 21. Juni auf dem Kirchhof begraben. Da erschienen Namens des Magistrats zu Osterwieck 3 Bürger mit einem Schreiben an den Amtmann Hasenwinkel, worin dagegen protestirt wurde, daß